



Vorlagennummer: BV/12034/25
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Familienförderung - Beratung für sexuelle Auffälligkeiten

Datum: 14.08.2025
Federführung: Fachbereich 5-2 - Kinder- und Jugendhilfe
Organzuständigkeit: RAT

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	11.09.2025	Ö
Verwaltungsausschuss	30.09.2025	N
Rat der Hansestadt Lüneburg	01.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen über die Projektbeteiligung des Angebots des Trägers Wendepunkt e.V. zustimmend zur Kenntnis und bewilligt

1. ab 01.10. - 31.12.2025 2.537,60€ für Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg
2. ab 01.01. - 31.12.2026 10.150,40€ für Beratungsleistungen der Hansestadt Lüneburg

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Beteiligung des Landkreises Lüneburg in gleicher Höhe.

Sachverhalt

Hansestadt und Landkreis Lüneburg verfügen derzeit über keine Beratungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche mit sexuellen Auffälligkeiten. Bisher bedienten sich beide Jugendämter des Trägers Wendepunkt e.V. in Hamburg und zahlten die Beratungstätigkeit analog Fachleistungsstunde.

2024 meldete sich der Träger bei beiden Jugendämtern und teilte mit, dass er aufgrund der Planungsunsicherheit keine Personalkapazitäten für niedersächsische Jugendämter vorhalten könne. Gleichzeitig verwies der Träger auf eine Vereinbarung mit dem Kreis Pinneberg. In Kooperation mit der Jugendamtsleitung des Landkreises Harburg sind Hansestadt und Landkreis Lüneburg in der Absprache nach einem festen Beratungsangebot in unserer Region und der Möglichkeit im Rahmen einer Kooperation die speziellen Angebote des Vereins für Jugendliche im Alter von 12-18 Jahren und für junge Erwachsene bis 27 Jahre in Hamburg zu nutzen.

Hansestadt und Landkreis teilen sich die Kosten, die analog der Einwohnerzahl ermittelt wurden. Im Herbst 2026 erfolgt eine Evaluation des Angebots, so dass auch eine Kalkulationsanpassung erfolgt, sollten die Fallzahlen nicht abgerufen werden. Gleichzeitig soll sich der Träger auch mit Kooperationspartnern vor Ort wie dem Beirat Kinderschutz und der AG §78 SGB VIII vernetzen

Ziel	Unterziel	Bewertung			
Gesundheit und Wohlergehen		++	+	-	--

	Gewährleistung hochwertiger Gesundheitsdienste für alle	**			
	Gesundheitsförderung und Prävention	**			
Hochwertige Bildung		++	+	-	--
	Zugang zu hochwertiger fachlicher und beruflicher Bildung für alle	**			
Weniger Ungleichheiten		++	+	-	--
	Förderung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit	**			
	Schutz vor Gewalt gegen Frauen und Mädchen	**			

(++) deutlich positive Auswirkung, (+) positive Auswirkung, (-) negative Auswirkung, (--) erheblich negative Auswirkung

Ausfüllen der Tabelle:

Finanzielle Auswirkungen:

➤ ja

➤ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum

Ausgaben / Einnahmen:

		Aktuelles HH-Jahr	HH-Jahr + 1	HH-Jahr + 2	HH-Jahr + 3	HH-Jahr + 4
Zur Umsetzung der Maßnahme	Investive Auszahlungen					
	Aufwendungen im Ergebnishaushalt	2.537,60	10.150,40			
Folgekosten	Sachaufwand im Ergebnishaushalt (ohne Abschreibungen)					
	Personalaufwand im Ergebnishaushalt					
Einzahlungen / Erträge	Investiv					
	Ergebnishaushalt					

Finanzielle Mittel sind haushaltsrechtlich gesichert:

➤ ja /

sofern ja:	
Haushaltsjahr:	2025/2026
Mittelherkunft:	➤ laufender Ansatz
Teilhaushalt:	52100
Produkt:	363201

Beschlussfassung vorbehaltlich der kommenden HH-Planung:

➤ nein

Personelle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Stellenplan:

➤ nein

--

Anlage/n

Anlage 1: Angebot Wendepunkte.Vereinbarung (öffentlich)

Beratungsangebot für Hansestadt und Landkreis Lüneburg

Zielgruppen

- Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren, sowie Heranwachsende bis 27 Jahre, die wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder wegen sexuell auffälligen Verhaltens beschuldigt bzw. überführt worden sind, sowie deren Bezugspersonen
- Erziehungsberechtigte Personen, mit minderjährigen Kindern, nach einer Anzeige wegen Konsum und Weitergabe von Abbildungen sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.
- Pädagogische und andere psychosoziale Fachkräfte des Fachbereichs Kinder und Jugendliche der Hansestadt Lüneburg des Fachdienstes Jugendhilfe und Sport des Landkreises Lüneburg.
- In Absprache mit den Leitungskräften der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg: Fachkräfte der Jugendhilfe und der Jugendarbeit freier Träger der Jugendhilfe und der Kommunen sowie Ehrenamtliche, die mit dieser Klientel befasst sind.

Ziele

- Aktiver Opferschutz und Prävention von sexueller Gewalt durch eine rechtzeitige Intervention bei den grenzverletzenden Minderjährigen und die Verhinderung von Täterkarrieren
- Optimierung und Verstetigung der fachlichen Kooperation und Bündelung von Kompetenzen und Erfahrungen von Fachstellen durch gezielte Vernetzung
- Enttabuisierung und Sensibilisierung der Thematik in Jugendeinrichtungen und der (Fach)-Öffentlichkeit.
- Versachlichung der Thematik und eine Erweiterung des Wissens und der Handlungskompetenzen von Fachkräften und Ehrenamtlichen
- Weiterentwicklung der Qualitätsstandards durch interne Weiterbildung und fachlichen Austausch der beteiligten Institutionen und Einrichtungen

Beratung

- Beratung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen mit sexuell auffälligen Verhaltensweisen
- Beratung und Unterstützung von Angehörigen aus dem sozialen Umfeld
- In Absprache mit den Leitungskräften der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg: Beratung von Fachkräften beider Jugendämter, der freien Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit und der Kommunen sowie Ehrenamtlichen, die mit dieser Klientel befasst sind.
- Das Beratungsangebot ist die Voraussetzung dafür, dass in Zukunft wieder Klient*innen aus den beiden Kreisen über Hilfen zur Erziehung in der Diagnostik und in pädagogisch-therapeutischen Angeboten von Wendepunkt e. V. untergebracht werden können.

- Die anfragenden Fachkräfte haben Wendepunkt zu informieren, dass sie vorab Kontakt mit einer Leitungskraft des Jugendamtes hatten. Mit dieser Formulierung erfasst Wendepunkt die Beratung statistisch für die Auswertung mit der Hansestadt und den Landkreis Lüneburg. Auch Personen, die

ehrenamtlich mit der Zielgruppe in Kontakt sind, können sich entsprechend beraten lassen. In der Beratung von Minderjährigen, jungen Erwachsenen und Angehörigen wird von Wendepunkt der Wohnort erfasst und damit die Zuordnung zur Hansestadt oder zum Landkreis Lüneburg. Dieser Zugang soll aber niedrigschwellig bleiben, dazu braucht es keine vorherige Abstimmung mit den Leitungskräften der Jugendämter.

Vernetzung

- Im Rahmen der Kooperation findet eine Teilnahme am Beirat Kinderschutz und der AG § 78 SGB VIII statt.
- Nach Bedarf nehmen Mitarbeitende von Wendepunkt e. V. an anderen Gremien und Arbeitskreisen teil, um über das Angebot zu informieren und/oder mit fachlicher Expertise zu unterstützen

Fortbildung

- Ein jährlich stattfindendes Fortbildungsformat Mitarbeitende der Jugendämter mit dem Fokus auf den Umgang mit sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen und sich daraus ergebenden aktuellen Themen, erfolgt in Abstimmung mit den Leitungskräften der Jugendämter.

Finanzierung

- Die Finanzierung des Angebotes von Wendepunkt e. V. findet auf Grundlage der Kalkulation für das Jahr 2025 statt. Dazu werden der Hansestadt und Landkreis Lüneburg einen Bewilligungsbescheid erstellen.

Kooperation Stadt und LK Lüneburg					
Nr.	Leistung	Std./Woche	Umfang (Std./Jahr)	Std.-Satz (*)	Gesamtkosten
1	Beratung von Fachkräften, übergriffigen Minderjährigen und jungen Erwachsenen sowie deren Bezugspersonen, Teilnahme an Netzwerktreffen, 1 Fortbildung pro Jahr für Fachkräfte, Qualitätssicherung	5	260	78,08 €	20.300,80 €
Summe					20.300,80 €

*) derzeit gültiger Fachleistungsstundensatz, bei einer Anpassung gilt dieser auch für dieses Angebot